

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 39=59 (1893)

Heft: 23

Artikel: Das österreichisch-ungarische Heeresbudget für 1894

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-96834>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armée.

XXXIX. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LIX. Jahrgang.

Nr. 23.

Basel, 10. Juni.

1893.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. Verantwortlicher Redaktor: Oberst von Elgger.

Inhalt: Das österreichisch-ungarische Heeresbudget für 1894. — Ansichten über Platz- und Wachtdienst. (Fortsetzung.) — K. Faulmann: Im Reiche des Geistes. — Eidgenossenschaft: Entschädigungen an freiwillige Schiessvereine und Kadettenkorps für besondere Übungen im Jahre 1892. Keine Wiederholungskurse für Feuerwerker. Inspektion in Airolo. Erstellung einer Militärgeleise- und Rampenanlage in Göschenen. Unfall. Bern: Unruhen in St. Imier. — Ausland: England: Bürgerheer.

Das österreichisch-ungarische Heeresbudget für 1894.

(Korresp. aus Deutschland.)

Es bildet einen charakteristischen Unterschied für die Beschaffenheit des österreichisch-ungarischen Heeresbudgets im Vergleich zu den Budgets anderer grosser Militärmächte, besonders Deutschlands, dass die Steigerung der Forderungen für das k. und k. Heer in ganz allmählichem, jedoch stetig anhaltendem wenn auch langsamem Vorschreiten erfolgt. Auch in Österreich-Ungarn wurde, wie in verschiedenen andern grossen Militärstaaten, von offiziöser Seite die Parole ausgegeben, dass das Land sich auf ein stetiges weiteres Zunehmen der Militärausgaben gefasst machen müsse. Zu seinem Glück befindet sich Österreich-Ungarn in der angenehmen Lage, dass seine Einnahmen im Wachsen begriffen sind und ihm daher die für sein Heerwesen zu bringenden Opfer erleichtern, ein Umstand, der beispielsweise für die neuerdings ein mehr oder minder starkes Defizit aufweisenden Staaten Frankreich und Deutschland, in dem ihnen erwünschten Masse nicht vorhanden ist. Gegenüber den Stimmen, welche in Deutschland darüber laut wurden, dass Österreich-Ungarn für die Entwicklung seines Heerwesens nicht genügende Aufwendungen mache, um dasselbe als ein ebenbürtiges Glied der übrigen Heere des Dreibundes hinzustellen, verweist man österreichisch-ungarischerseits darauf, dass dort während des letzten Dezenniums das Kriegsbudget um über 30 Millionen Gulden, darunter 21 Millionen des Ordinariums gestiegen sei und dass die extraordinären Ausgaben für die Armee während jener Zeit 135,4 Millionen Gulden betragen

und ausserdem noch 22,5 Millionen für ausserordentliche Marine-Ausgaben, sowie Rüstungskredite von 78 Millionen Gulden und eine Steigerung der Ausgaben für beide Landwehren um 13 $\frac{1}{2}$ Millionen hinzu kommen. Österreich-Ungarn verwendet daher heute jährlich etwa 44 Millionen Gulden mehr für militärische Zwecke wie im Jahre 1884.

Das Kriegsbudget für das Jahr 1894 bringt nun abermals, wie im Vorjahre, eine Erhöhung von 5 Millionen Gulden für Ergänzungen im Heerwesen in Anschlag. In ihren Motiven für die Mehrerfordernisse im Ordinarium des Heeresbudgets äussert sich die österreichisch-ungarische Heeresverwaltung wie folgt: „Die in den letzten Jahren zu verzeichnenden bedeutenden Anstrengungen und Fortschritte aller übrigen europäischen Grossstaaten in Bezug auf die Entwicklung und Vermehrung ihrer Streitkräfte legen den gemeinsamen Kriegsministerien die Verpflichtung auf, zur Erzielung und Erhaltung eines entsprechenden Kräfteverhältnisses die eigenen Wehreinrichtungen ebenfalls in dem erforderlichen Masse und Umfange zu erweitern und zu kräftigen, daher nicht nur die Erhöhung der Geldmittel für das nächste Jahr zu erbitten, sondern auch für die weiter folgenden Jahre eine Steigerung der Anforderungen in Aussicht zu stellen. So dringend geboten es auch wäre, die Durchführung der als unbedingt notwendig erkannten Massnahmen möglichst zu beschleunigen, so soll dieselbe doch — aus Rücksichten für die Erhaltung des finanziellen Gleichgewichts im Staatshaushalte — auf mehrere Jahre verteilt werden. Um so notwendiger und unvermeidlich ist es aber, auf eine stetige, in allen Zweigen gleichmässig erfolgende fortschrittliche Stärkung Bedacht zu nehmen. Von diesem Stand-

punkte aus war das gemeinsame Kriegsministerium bestrebt, für den unerlässlich gewordenen weitem Ausbau der Wehrmacht eine den politischen, militärischen und finanziellen Interessen thunlichst Rechnung tragende Grundlage zu gewinnen und auf dieser den Heeresvoranschlag aufzubauen.

Die betreffenden Massnahmen erstrecken sich in vier Hauptrichtungen und gelangen im Budget pro 1892 bereits zum teilweisen Ausdruck. Es sind: 1) die Vermehrung des Offizierstandes, 2) die Stärkung des Mannschafts- und Pferdestandes, 3) die Aufstellung neuer Formationen und 4) Verbesserungen in der Organisation, Ausbildung und Ausrüstung.

Die Vermehrung des Offizierstandes soll umfassen für das Jahr 1894: 2 neue Kavallerie-Truppen-Divisionskommandanten; ferner 106 neue Stabsoffizierstellen für 26 Obersten, 27 Oberstlieutenants und 53 Majors, von denen im nächsten Jahre 4 Obersten, 12 Oberstlieutenants und 17 Majors ernannt werden sollen. Die Hauptleute der Infanterie und Jäger sollen um 144 (1894 um 48), die Subalternoffiziere der Infanterie und Jäger um 450 (1894 um 260) vermehrt werden. Es sind ferner Etatserhöhungen der Subalternoffiziere der Kavallerie, Feldartillerie und Trains beabsichtigt, ohne dass die Gesamtziffer dieser Erhöhungen bekannt gegeben wird.

Nachdem bereits im vorigen Jahre die Militär-Oberarztstellen einen Zuwachs erfuhren, ist ferner eine Vermehrung des militärärztlichen Korps um 238 Stellen beabsichtigt, und zwar um 1 General-Stabsarzt, 18 Ober-Stabsärzte 1. Klasse und 23 Ober-Stabsärzte 2. Klasse, 14 Stabsärzte, 74 Regimentsärzte 1. Klasse, 20 Regimentsärzte 2. Klasse und 79 Oberärzte. Von diesen verschiedenen Chargen sollen im Jahr 1894 55 verschiedene Stellen besetzt werden.

Die Vermehrung des Offizierstandes erfordert einen Mehrbetrag des Budgets von 479,573 Gulden des Ordinariums und von 90,000 Gulden des Extraordinariums.

Die Massnahmen zur Erhöhung des Mannschaftsstandes betreffen hauptsächlich die Fortsetzung der bereits begonnenen Etats-Erhöhung der Infanteriekompagnien um einen Korporal, 2 Gefreite und 6 Gemeine per Kompagnie bei 50 Infanterieregimentern (im Vorjahre bei 25). Diese Etatserhöhung beziffert sich im Ordinarium mit 850,000 fl. (für 9 Monate) und im Extraordinarium mit 840,000 fl.

Die Neuformation und Umgestaltung betrifft besonders die Feldartillerie. Dieselbe zählte bisher in 14 Artilleriebrigaden 14 Korpsartillerie-Regimenter zu 6 Batterien und 42 selbständige Batteriedivisionen zu 3 Batterien, daher in Summa 210 Feldbatterien. In Zukunft soll zwar die

Formation in 14 Artilleriebrigaden bestehen bleiben, jedoch jede derselben in 4 Regimenter à 4 Batterien zerfallen, was in 56 Regimentern 224 Batterien ergibt. Die Feldartillerie erhält somit eine Vermehrung von 14 neuen Batterien. Die reitenden Batterie-Divisionen und die Gebirgsbatterie-Division bleiben unverändert bestehen. Das Mehrerfordernis wird für das Jahr 1894 145,000 Gulden betragen. Das extraordinäre Erfordernis für die Reorganisation der Feldartillerie beträgt 2,886,000 Gulden, wovon im nächsten Jahre die erste Rate mit 728,000 Gulden zur Verwendung kommen soll. Es sollen ferner 4 Feldjägerbataillone in Tyroler-Jägerbataillone umgewandelt und ein Drittel der noch unberittenen Hauptleute der Infanterie im Jahre 1894 mit einem Kostenaufwande von 102,000 fl. beritten gemacht werden. Die Reorganisation der Genie- und Pionniertruppe soll mit einem Betrage des Ordinariums von 142,000 Gulden, des Extraordinariums von 487,000 Gulden fortgesetzt und im Jahre 1896 beendet werden. Die Gesamtmassnahmen zur Stärkung des Mannschafts- und Pferdestandes erfordern einen Betrag von 1,244,302 Gulden, diejenigen für die Neuformationen und Umgestaltung von Formationen ein Plus von 302,898 Gulden.

Als Fortsetzung bereits bewilligter Positionen treten ferner im Kriegsbudget die Kosten für die Repetiergewehre und das rauchlose Pulver auf. Für die Herstellung von Mannlichergewehren und Karabinern werden 1,4 Millionen als erste Rate des Gesamtbedarfes von 9,772,300 Gulden gefordert. Ein künftiger Anspruch von 2,3 Millionen steht noch zu gewärtigen. Für das rauchlose Pulver sind 2 Millionen angesetzt und ist für das Jahr 1895 noch eine Forderung von 1,9 Millionen Gulden zu erwarten.

Im Extraordinarium findet sich als völlig neue Position die Beschaffung von 14 Telephon-Abteilungen zur Verbindung der Korps-Kommandanten mit ihren Korps-Trainkommandanten, wofür vom Gesamterfordernis von 114,000 fl. als erste Rate 70,000 fl. beansprucht werden. Hierüber heisst es in den Motiven: „Während des Marsches eines bei der Armee im Felde eingeteilten Korps ist die Entfernung zwischen dem Korpskommandanten und dem Korps-Trainkommandanten oft eine so bedeutende, dass eine telegraphische oder telephonische Verbindung dieser beiden Kommandos unbedingt notwendig ist, um die rechtzeitige Durchführung der vom Korpskommando bezüglich der Bewegung des Trains ergehenden Befehle möglichst zu sichern. Der Feldtelegraph kann diese Aufgabe nicht erfüllen, daher es notwendig ist, im Mobilisierungsfalle jedem Korpskommando eine eigene Telephon-Abteilung beizugeben.“

Der ausserordentliche Voranschlag enthält endlich noch eine Position von 1,450,000 Gulden für fortifikatorische Massnahmen, deren Begründung seitens des Kriegsministeriums mündlich erfolgen soll.

Aus dem vorstehend skizzierten Budgetanschlag ist deutlich erkennbar, dass die österreichisch-ungarische Heeresverwaltung nach Massgabe der voraussichtlich von den Delegationen erreichbaren Mittel ihre Forderung zum Ausbau der Heeresorganisation und Bewaffnung Österreich-Ungarns bemisst. Als ein besonderer, wenn auch nach dem Massstabe der grossen Militärmächte gemessen, noch unbedeutender Fortschritt muss die Erhöhung des Friedensstandes der Infanteriekompagnien bei weitem 50 Regimentern auf 95 Mann per Kompagnie bezeichnet werden, gegen welche allerdings die Friedens-Etats des deutschen Heeres von 145, 155 und 171 Mann und selbst derjenige der französischen und russischen Armee von 129 bzw. 120 Köpfen stark kontrastieren. Als nächst-wichtige Positionen sind die Vermehrung des Offiziers-Etats und diejenige der Artillerie um 14 Batterien zu bezeichnen. Die österreichische Feldartillerie zählte bis jetzt 241 Batterien à 4 Geschütze (darunter 16 reitende à 6 Geschütze) des Friedensstandes, die französische 480 Batterien, die deutsche 434 Batterien, letztere beide überdies zum beträchtlichen Teil mit 6 bespannten Geschützen. Dass die Fortsetzung der Ausrüstung des österreichisch-ungarischen Heeres mit dem Mannlicher-Gewehr und dem rauchlosen Pulver sowie der Berittenmachung der Hauptleute der Infanterie wichtige Schritte für seine Kriegstüchtigkeit bezeichnen, bedarf keiner besonderen Darlegung; das Gleiche gilt für die Vollendung der Reorganisation der Genie- und Pionniertruppe. Möge es Österreich-Ungarn beschieden sein, auf dem von ihm betretenen allmählichen aber sichern Wege, ohne tiefgehende politische Erschütterungen wie anderwärts, das von ihm angestrebte Ziel, der völlige Ausbau seiner Wehrverfassung in einer seiner Machtstellung entsprechenden Weise zu erreichen. S.

Ansichten über Platz- und Wachtdienst.

(Fortsetzung.)

74. Bei ausserordentlichen, für den Bund wichtigen Vorkommnissen, bei drohenden Gefahren im Innern oder von Aussen, soll nach der Bestimmung mehrerer Reglemente, so z. B. des österreichischen, der Truppenkommandant verpflichtet sein, der Landesbehörde Anzeige zu erstatten. Es schiene zweckmässig, diese Vorschrift in unser Reglement aufzunehmen und sie auf den Instruktionsdienst auszudehnen. Dieses

wäre um so mehr gerechtfertigt, als in der Eidgenossenschaft keine Organe bestehen, welchen eine ähnliche Verpflichtung obliegt. Es ist aber wichtig, dass die oberste Landesbehörde bei Zeiten Kenntnis erhalte, wenn dem Staate Gefahren drohen oder widerwärtige Ereignisse in Aussicht stehen. Er kann denselben leichter begegnen, wenn er darauf vorbereitet ist, als wenn sie ihn unerwartet überraschen.

75. Vorsicht ist eine notwendige Eigenschaft des Truppenkommandanten im Besatzungsdienst. Diese hat noch nie geschadet, aber Unvorsichtigkeit schon manchen ins Verderben gebracht. In dem Masse als die Aufregung und feindselige Stimmung offen zu Tage tritt, wird er sich auf das Schlimmste gefasst machen. Das Feuer kann aber auch unter der Asche brennen. Wenn es ihm unbenommen bleibt, das Beste zu hoffen, wird er doch immer auf der Hut sein müssen. Bei scheinbarer Sorglosigkeit wird er in der Stille seine Vorkehrungen so treffen, dass er, wie die Verhältnisse sich immer gestalten mögen, durch nichts in Verlegenheit gebracht werden kann. Bei Unfällen wird die Entschuldigung: „Es hätte niemand dieses denken können“ und dgl. angenommen.

Im Besatzungsdienst darf in Bezug auf Munition, Ausrüstung, Wahl der Unterkunft, Bereitschaft, Wachtdienst, Belehrung über das Verhalten bei Aufruhr u. s. w. nichts vernachlässigt werden.

Wenn der Truppenkommandant über beträchtliche Kräfte verfügt, schadet es nichts, wenn er dieselben unter dem Vorwand einer Besichtigung und dgl. zur Schau stellt. Es ist dieses ein wirksames Mittel, die Unternehmungslust der Unzufriedenen abzuschwächen. Bei geringen Kräften wird es besser sein, Revuen, Inspektionen der gesamten Truppen zu unterlassen.

76. Eine ernste und schwierige Aufgabe tritt an den Truppen- bzw. Stationskommandanten in einem besetzten Landesteil bei Ruhestörungen heran. Sehr wichtig ist es, rasch zu erkennen, ob man es mit einem vorbereiteten Aufstande, oder mit einer aus zufälligen Ursachen entstandenen Aufregung zu thun hat. In ersterem Falle ist Energie und kräftiges Handeln sehr notwendig. Den ersten Anfängen muss gewehrt werden. General Lamoricière schrieb 1848 in einer Instruktion für die ihm unterstellten Truppenführer: „Si la révolution montre le nez ou le bout de l'oreille, il faut taper dessus comme sur un chien enragé.“ Gegenüber den Bestrebungen der Anarchisten, die in ihren Mitteln nicht wählerisch sind, dürften diese Worte einige Berechtigung haben.

Bei Unruhen, Strassenaufläufen u. s. w., die aus zufälligen Ursachen